

TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG

3. außerordentliche Hauptversammlung Wien, am 11. Februar 2015

HINWEISE bezüglich der TEILNAHME an der HAUPTVERSAMMLUNG und DEPOTBESTÄTIGUNG (§ 106 Z 6, 7 und 8 AktG)

Termine und Adressen bezüglich der Depotbestätigung:

Gemäß § 111 Abs 1 AktG richtet sich die Berechtigung der Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung (**Nachweisstichtag**), sohin nach dem Anteilsbesitz am Ende des **01.02.2015**, 24:00 Uhr, Wiener Zeit. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **06.02.2015** **ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen** zugehen muss, nachzuweisen:

1. Per Telefax: +43(0)18900-500-76
2. Per E-Mail: anmeldung.teakholz@hauptversammlung.at
(wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)
3. Per Post: c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH
Kennwort: Teak HV
A-8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60
4. Per SWIFT: GIBAATWGGMS
(Message Type MT598, unbedingt ISIN AT0TEAKHOLZ8 im Text angeben)

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedsstaat der OECD auszustellen.

Inhalt der Depotbestätigung:

Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben wie folgt zu enthalten:

1. **Angaben über den Aussteller:** Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
2. **Angaben über den Aktionär:** Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
3. **Angaben über die Aktien:** Anzahl der Aktien des Aktionärs, Wertpapier-Kennnummer ISIN: AT0TEAKHOLZ8,
4. die **Depotnummer** bzw. eine sonstige Bezeichnung,
5. **Zeitpunkt oder Zeitraum**, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweistichtag **01.02.2015** beziehen. Die Depotbestätigung kann daher nicht vor dem 02.02.2015 ausgestellt werden! Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters:

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat gemäß § 113 AktG das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können. Die Vollmacht muss der Gesellschaft bis spätestens **10.02.2015** (Ausnahmen siehe unten) **ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen** zugehen:

1. Per Telefax: +43(0)18900-500-76
2. Per E-Mail: anmeldung.teakholz@hauptversammlung.at
(wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)
3. Per Post: c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH
Kennwort: Teak HV
A-8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60
bei Postzustellung **bis spätestens 09.02.2015** einlangend
4. Am Tag der Hauptversammlung (11.02.2015) ausschließlich: Persönlich bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort ab 09:00 Uhr.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für den Widerruf der erteilten Vollmacht. Formulare zur Vollmachtserteilung bzw. Widerruf der Vollmacht werden auf den Internetseiten der Gesellschaft www.teak-ag.com unter Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Sonstige organisatorische Hinweise:

Die Aktionäre bzw. Bevollmächtigten können beim Zutritt zur Hauptversammlung aufgefordert werden, sich durch einen allgemein anerkannten gültigen Lichtbildausweis, zum Beispiel einen Reisepass oder Führerschein, auszuweisen. Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Die 3. außerordentliche Hauptversammlung findet im „Haus der Industrie“, Großer Festsaal, A-1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4 statt. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 09:00 Uhr, die Hauptversammlung startet um 10:00 Uhr.

Wien, im Jänner 2015